



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Regenbogen - Langlingen

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Regenbogen
Bahnhofstraße 4
29364 Langlingen

Tel. 05082 – 548

E- Mail: Kts.regenbogen.langlingen@evlka.de

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	7
2. Selbstverständnis	8
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	8
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	9
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	9
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	9
4.3 Workshops	9
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen ...	10
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	15
6. Maßnahmen zur Prävention	17
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen	18
8. Handlungsplan	20
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	20
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	21
9. Auswertung	22
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	23

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Übersichtsplan: KiTa-Gebäude
- Übersichtsplan: KiTa-Außengelände
- Ablauf: Zuständigkeiten für den Zugang in die KiTa von Eltern und Externen
- Prozessregelung: Zu externen Besuchern
- Ablauf: Bringen- und Abholen der Krippenkinder
- Ablauf: Abholen der Kinder
- Prozessregelung: Außengelände der KiTa Zwergenland - Bröckel



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt

– Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen in Langlingen ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören.

Die Kindertagesstätte liegt am Ortsrand in Langlingen der Samtgemeinde Flotwedel. Der Ort zeichnet sich durch eine sehr ländliche Umgebung und einer hohen Verflochtenheit innerhalb des Ortes aus, welche sich auch in der Kindertagesstätte widerspiegelt.

Die Kindertagesstätte Regenbogen verfügt über 65 Plätze in insgesamt 3 Gruppen: eine Krippengruppe, zwei 12 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Darüber hinaus gibt es zwei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das teiloffene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten.

Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen stellt die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung.

Der Umgang der Mitarbeitenden mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kindertagesstätte ist geregelt. Darüber hinaus sind diverse Regeln und Handlungsabläufe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen erarbeitet und erleichtern den Mitarbeitenden ein, der Sicherheit dienendes einheitliches Vorgehen. Regelungen und Abläufe werden kontinuierlich aktualisiert, angepasst und erweitert. (Siehe Anhang- Abläufe)

Unsere Räumlichkeiten

Die Risikofaktoren in den Gebäuden wird entgegengewirkt, indem Materialräume, Küche und Hauswirtschaftsräume abgeschlossen werden. Die Schlüssel werden an den jeweiligen Türen oben rechts angebracht und sind für Kinder nicht zugänglich.

Auf dem Außengelände werden die uneinsehbaren Ecken stets von Mitarbeitenden frequentiert. Die Mitarbeitenden kennen diese Bereiche. Sollte, auf Grund der Anzahl der Mitarbeitenden, nicht alle Bereiche beaufsichtigt werden können, wird nur ein Teilbereich den Kindern zur Verfügung gestellt. (Siehe Skizze)

Jährlich erfolgt eine Belehrung zum Thema Aufsichtspflicht für die Mitarbeitenden und Risikobereiche der KiTa. Diese Unterweisung führt die Leitung durch und dokumentiert dieses.

Im Norden des Gebäudes befindet sich die große Eingangstür, welche mittels Schlüssel von außen und Türöffner samt Schlüssel und Entriegelung von innen zu öffnen ist. Durch eine weitere Tür dieser Bauweise ca. 5 Fuß vom Eingang entfernt, betritt man den großen Flur des Gebäudes. Diese Tür ist durch einen Stopper gesichert und teilgeöffnet, so dass die Gefahr des Klemmens nicht besteht.

Links von der Eingangstür befindet sich der Zugang zu einem rechteckigen Materialraum.

Rechtsseitig befindet sich ein weiter Flur mit einer Einmündung die als Garderobe genutzt wird. Den Flur weiter befindet sich geradeaus die Küche. Rechts von der Küche geht es durch einen weiteren kleinen Flur zum Raum für die Mitarbeitenden. Rechts daneben befindet sich das Büro. Der Flur zum Raum für Mitarbeitenden ist schwer



einsehbar, so dass dieser Bereich für Kinder nicht erlaubt ist. Ein Piktogramm an der Wand, sowie die Thematisierung in Morgenkreisen verdeutlicht Kindern diese Regel.

Im Flur geradeaus kommt man direkt in wenigen Schritten zur Tür des Außengelände. Links abgehend befindet sich der Gruppenraum der Löwengruppe mit einer vorgelagerten quadratischen jedoch offenen Garderobe.

Rechts abgehend von der Garderobe befindet sich der Waschraum der Löwengruppe. Dieser ist ausgestattet mit drei Waschbecken, zwei Kindertoiletten sowie einer Wickelkommode. Der Raum ist quadratisch und enthält noch einen Notausgang zum Außengelände.

Der Gruppenraum der Löwengruppe ist quadratisch und hat links von der Gruppentür eine weitere Tür an der gleichen Wand, welche in eine kleine Abstellkammer für die Mitarbeitenden leitet. Weiter verfügt der Gruppenraum einen Konstruktionsbereich und einen Tischspielbereich.

Zurück auf den großen Flur endet dieser am Ende mit einer leichten Kurve nach rechts. Diese Kurve bildet danach I-förmig die Garderobe der Bärengruppe, welche in den Waschraum mündet. Der Waschraum der Enten ist quadratisch und verfügt neben zwei Kindertoiletten und drei Waschbecken noch über eine Dusche und den Wickeltisch.

Direkt links nach der Kurve zur Garderobe, befindet sich der Gruppenraum den Bären. Rechts nach der Tür, an derselben Wand, befindet sich eine weitere Tür, die den Zugang zu einem Abstell- und Materialraum der Mitarbeitenden bietet. Der Raum selbst ist rechteckig. Links im Raum ist das Atelier, rechts der Rollenspielbereich. Der mittlere Teil ist ausgefüllt mit Stühlen und Tischen.

Mittig von Flur, an der rechten Seite, vom Haupteingang kommend, befindet sich die Tür mit Zugang zum Bewegungsraum. Der Raum weist Einbauschränken (abgeschlossen) und verschiedenen Elementen zur Förderung der grobmotorischen Fähig- und Fertigkeiten der Kinder auf.

Alle Räume, die nicht für den Zugang und die Nutzung durch Kinder ausgelegt sind, sind verschlossen. Die Schlüssel sind aus den Schlössern entfernt und hängen in Nähe der Türzarge auf einer Höhe von knapp 2 Metern.

Unser Außengelände

Beschreibung des Außengeländes des Kindergartens

Das Außengelände des Kindergartens ist in einer L-Form aufgebaut und geht um zwei Seiten des Gebäudes. Das Außengelände der Kindergartengruppen ist durch 4 Türen zugänglich.

Die erste Tür befindet sich im Gruppenraum der Tigergruppe. Die zweite Tür ist im Waschraum der Tigergruppe. Die dritte Tür im Flur und die vierte Tür im Gruppenraum der Bärengruppe.

Durch die große Flügeltür des Flures gelangt man direkt unter den Unterstand des Außengeländes. Links von der Ein- und Ausgangstür befindet sich eine kleine Sitzecke mit einem alten Turnkasten und einen Tisch. Daneben befindet sich das Behältnis für die Aufbewahrung des Sandspielzeuges.

Geradehinzu befindet sich der große Sandkasten mit einem Kletterelement in der Mitte. Der Sandkasten ist umrandet und dadurch abgegrenzt. Der Fallschutzsand ist entsprechend abgestimmt (bestimmte Körnung- Verantwortung liegt bei der Samtgemeinde Flotwedel).

Rechts daneben, außerhalb des Sandkastens, befindet sich eine selbstgebaute Matsch Küche, eine Wasserpumpe mit Wasserlauf und einen großen Kastanienbaum. Dahinter befindet sich ein weiteres Klettergerüst mit zwei Stangen, auf unterschiedlichen Höhen, zum Klettern und Turnen der Kinder. Der komplette Untergrund in dem Bereich besteht aus Fallschutzsand. In diesem Bereich befindet sich ein Zugang zum Außengelände für die Eltern oder Besucher, das Tor ist mit einem kindersicheren Schloss gesichert.

Links neben dem Sandkasten befindet sich eine große Rasenfläche und die Feuerwehrezufahrt mit einem großen Tor, welches nach innen auf das Außengelände geöffnet werden kann. Das Tor ist verschlossen und der Schlüssel wird im Gebäude sicher verwahrt.

Zudem befindet sich dort ein großer Spiel- und Kletterturm, mit verschiedenen Elementen zum Besteigen und Klettern sowie einer großen Rutsche. Dieser ist umrandet von Fallschutzsand.



Folgt man dem Außengelände, links haltend vom Klettergerüst aus, weiter, so kommt man auf kleinere Elemente zum Klettern und eine weitere große Rasenfläche mit zwei kleinen, tragbaren Fußballtoren zu.

Dahinter stehen zwei Gartenhäuser, für Spielsachen und verschiedenen Fahrzeugen.

Links von den Gartenhäusern befinden sich noch zwei getrennte Schaukeln und ein besteigbares Pferd aus Holz. Im hinteren Bereich ist eine große Nestschaukel und im vorderen Bereich eine große Schaukel mit zwei einzelnen Schaukeln. Dieser Bereich ist durch speziellen Rindenmulch geschützt.

Vom Unterstand bis zu den Schaukeln befindet sich ein Weg, welcher durch flache Steine abgegrenzt ist.

Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können und die Aufsichtspflicht sicherzustellen, verteilen sich drei aufsichtführende Mitarbeitenden auf drei festgelegte Positionen. Von diesen strategisch ausgewählten Positionen aus, sind alle schwereinstehbaren Bereiche des Außengeländes einsehbar. Diese Vorgehensweise ist allen Mitarbeitenden bekannt und in einer entsprechenden Prozessregelung festgehalten (siehe Anhang). Um die Sicherheit des gesamten Außengeländes, der Spielgeräte sowie den Fallschutzbereichen zu gewährleisten erfolgt kontinuierlich eine Prüfung des Außengeländes durch eine zertifizierte Firma.

Unser Außenstelle

Die Krippe „Regenbogen“ befindet sich im Grundschulgebäude, ist aber von der Schule räumlich getrennt. Sie hat einen separaten Eingang, der über das Außengelände der Krippe zu erreichen ist.

Das Gebäude wurde für 15 Kinder umgebaut. Dort drinnen befinden sich eine Garderobe, ein Abstellraum für die Reinigungskraft sowie ein Flur, der sich aufteilt und in den großen Waschraum, in den Gruppenraum, in die Küche/Mitarbeiteraum und in den Schlafraum führt.

In unserem Eingangsbereich stehen den Eltern Sitzplätze und ein Tisch zur Verfügung, um sich gemeinsam auszutauschen und während der Eingewöhnungsphase ihrer Kinder sich dort auszuruhen. Zudem ist hier eine Infowand angebracht. Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe. Sie bietet 15 Kindern einen Platz, ihre Kleidung und Rucksäcke aufzuhängen. Zusätzlich befinden sich fest angebracht Eichenäste, die als Kleiderhaken für die Eltern dienen. Wenn man im Anschluss durch eine weitere Tür geht, so kommt man in den Flur der Krippe.

Der Flur hat an der linken Wand eine Infowand und folgend drei Stufen und ein Handlauf. Geht man die Stufen hinauf und folgt dem Flur, so kommt links, der Waschraum und der Schlafraum, gerade hinzu der Bereich der Mitarbeitenden und rechts der Gruppenraum. Der Bereich zu den Stufen ist mit einer kleinen maßangefertigten Trennung gesichert.

Der Gruppenraum

Im Gruppenraum befinden sich verschiedene Funktionsbereiche, wie eine Bauecke, eine Ruhe- und Bilderbuchecke sowie eine Hochebene. Auch befinden sich dort zwei Tische mit jeweils Platz für sechs oder acht Kinder.

Die Kinder können sowohl auf als auch unter der Hochebene spielen. Die Hochebene ist einsehbar und mit Treppenstufen (Teppichbelag Tretford) begehbar. Unter der Hochebene befindet sich im vorderen Bereich verschiedene Materialien für das Rollenspiel. Im hinteren Bereich der unteren Ebene der Hochebene befindet sich eine Nische zum Zurückziehen und Ausruhen. Diese ist nur bedingt einsehbar, sodass die Mitarbeitenden, wenn dieser Bereich von Kindern genutzt wird, intensiver nachschauen oder sich so positionieren, dass sie die Kinder im Blick haben ohne dass sie sich beobachtet fühlen. Vom Gruppenraum gelangt man außerdem auf das Außengelände durch eine Tür, diese fungiert zeitgleich als Notausgang.

Der Waschraum ist rechteckig und unterteilt sich am Ende des Raumes noch einmal, da dort auch der Zugang des WC's für die Mitarbeitenden ist. Im vorderen, rechten Bereich befindet sich ein großes Waschbecken für die Kinder sowie eine ebenerdige Dusche. Im linken Bereich des Raumes befindet sich die Wickelkommode und gegenüber zwei kleinen Toiletten für die Kinder. Folgt man dem Waschraum, gehen ein paar Stufen hoch und man kommt in den Bereich der Mitarbeitenden. Dieser Bereich ist für die Kinder unzugänglich, da er verschlossen und der Schlüssel sicher verwahrt ist.



Im Bereich der Mitarbeitenden befinden sich eine Küchenzeile und der Mitarbeiterraum, diese sind zusammengelegt. In dem Küchenabschnitt ist eine eingebaute Küchenzeile mit allen E-Geräten ausgestattet. Im anderen Teil des Raumes steht ein großer Tisch mit vier Stühlen, ein kleiner Schreibtisch und ein großes Regal. Die E-Geräte werden kontinuierlich überprüft- erfolgt durch das Kirchenamt. Wird dieser Raum nicht genutzt ist er verschlossen. Der Schlüssel hängt neben der Tür auf einer Höhe von ca. 2m.

Im Schlafräum befindet sich für jedes Kind ein Schaumstoffbett, mit Kunstleder ummantelt mit Decke, und Kissen. Der Raum wird durch Außenrollos abgedunkelt. Im Schlafräum ist Platz für bis zu 15 Kindern. Die Kinder betreten den Schlafräum nur mit Mitarbeitenden und werden von ihnen während der Ruhephase betreut.

Beschreibung des Außengeländes der Krippe (Außenstelle):

Wenn man das Geländes der Außenstelle der Krippe betritt, so befindet man sich auch direkt auf dem dazugehörigen Außengelände. Die Eingangstür der Krippe ist auf zwei Wege zu erreichen. Zum einen kann man die gepflasterten Stufen benutzen oder man geht den geschwungenen, gepflasterten ebenerdigen Weg.

Den geschwungenen, ebenerdigen weg Nutzen die Kinder oft um ihn mit verschiedenen Fahrzeugen, wie Rutsche Autos langzufahren. Er hat eine leichte Neigung.

Steht man vor der Eingangstür der Krippe so befindet sich rechts daneben auf dem Außengelände noch einmal drei Stufen, welche man hoch gehen kann. Geht man diese Stufen hoch, steht man auf einer weiteren kleinen gepflasterten Fläche. Direkt daran ist die Rutsche für die Kinder.

Auf dem Außengelände befindet sich ebenfalls noch ein Sandkasten und eine Nestschaukel sowie ein Kletter- und Spielelement für die Kinder. Auch findet man am Ende des Außengeländes ein Gerätehaus für Materialien sowie ein Spielhaus zum Begehen für die Kinder. Das Gerätehaus ist vor und nach der Nutzung verschlossen.

Das Kletter- und Spielelement für die Kinder befindet sich in der Nähe der Rutsche. Dieses verfügt über mehrere Ebenen sowie verschiedenen motorischen Herausforderungen. Der Sandkasten und die Nestschaukel befinden sich mittig des Außengeländes, der Sandkasten links und die Nestschaukel rechts.

An das Außengelände der Krippe grenzt der Schulhof der Grundschule. Diese sind durch einen Zaun von ca. 1,2m Höhe getrennt.

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode - InsoFa
- Kinderschutzzentrum Köln - InsoFa
- Jugendamt
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- AutHilde
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle
- Diakonisches Werk Niedersachsen

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte X des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten



4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen

Nähe und Distanz

Das grundsätzliche Bedürfnis nach Nähe und Distanz von Kindern, Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten, d. h. eines jeden Menschen, wird von uns gewahrt.

- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst
- Wir arbeiten mit den Sorgeberechtigten in einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zusammen. Dabei respektieren wir sie, in ihrer Verantwortung und informieren sie, über ihre Verantwortung und über unsere Grundsätze des Kindeswohls.
- Wir als päd. Fachkräfte sehen uns in der Verantwortung uns regelmäßig über das Kindeswohl in Bezug auf Nähe und Distanz fort- und weiterzubilden.

Trösten, Tragen, Kuscheln

Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.

- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (Z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Wir achten auf die Körpersprache und die verbalen Äußerungen des Kindes und fragen es, nach seinen Bedürfnissen, bevor wir handeln.
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.
- Das Kind darf sein Bedürfnis nach Kontakt mit der Bezugsperson äußern und wird dabei ernst genommen.
- Das Kind hat ein Recht auf Ruhe und Rückzug, auch wenn es uns herausfordert, akzeptieren wir das.

Kommunikation

In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.

- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen zu lernen, einzuordnen und zu kommunizieren, sowohl sich gegenüber wie auch anderen gegenüber.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren mit Hilfe verschiedener Möglichkeiten unterstützt, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.



- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, bspw. Scheide, Penis etc.
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind authentisch, jedoch nicht grenzüberschreitend.

Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet zum Hauptgang (Mittagessen) eine Alternative (Knäckebrot und Obst) an, wenn das Kind das Essen ablehnt.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.

Partizipation

In unserer Kindertagesstätte ermöglichen wir den Kindern zu partizipieren.

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Bringen und Abholen

Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte, jeder ist willkommen.

- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.

- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen bei allen Beteiligten für Transparenz und Sicherstellung der Einhaltung.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Notfallpläne, bspw. Abholung durch alkoholisierter Person oder bei nicht Abholen eines Kindes etc. (siehe Prozessregelung 12.1 E8).

Haltung der Mitarbeitenden

Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.

- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuelle Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Das pädagogische Personal ist für alle Kinder im Haus verantwortlich und trägt für jedes Kind der Einrichtung die Aufsichtspflicht.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und ein regelmäßiger Sichtkontakt besteht.

Nicht einsehbare Bereiche

- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt
- Sie sind angehalten, diese Bereiche kontinuierlich einzusehen.
- Ein Mitarbeitender ist bei den Kindern, ein anderer Mitarbeitender flankiert, indem zwischen Flur, Wasraum und Gruppenraum gependelt wird.
- Die Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke auf dem Flur, etc.)

Ausflüge

- Ausflüge und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.
- Die pädagogischen Fachkräfte halten diese ein.



Körperpflege

- Die päd. Fachkraft achtet, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln, ...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...).

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafräum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen:

- Gesprächskreise mit den Kindern, wo Themen des Alltags besprochen werden
- Einbeziehen der Kinder bei Planungen von Projekten, Festen und Gottesdiensten
- mit den Kindern gemeinsam Regeln erarbeiten und formulieren
- lernanregende Umgebungen gestalten, dadurch erhalten die Kinder eine hohe Flexibilität, um ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können
- Begleitung von Konflikten zwischen Kindern, durch gemeinsames Aufarbeiten und Klären des Konflikts, dabei die Kinder in diesem Prozess begleiten, um den Kindern zu ermöglichen eigenständige Lösungen zur Klärung zu entwickeln
- individuelle Gestaltung der (morgentlichen) Ankommens-Situationen in der KiTa der einzelnen Kinder, orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ggfs. begleitet durch eine Fachkraft.

Medien und Materialien werden den Kindern zur Verfügung gestellt, wie z.B. Bildkarten, Gebärdenunterstützende Kommunikation, CDs bspw. „Starke Kinder“ oder Bücher bspw. „Ich bin doch keine Zuckermaus“.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“



Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Evaluationsbögen und Evaluationskarten für Kinder – werden aktuell erarbeitet;
- Kinderschutz: Gemeinsam mit den Kindern werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend Regeln erarbeitet und durch selbstgemalte Bilder oder Fotos zum Erinnern und Wiederholen visualisiert.
- Befindlichkeitskarten und -steine werden individuell von den Kindern in Form von Smileys, Farben oder Wettersymbolen gestaltet. Mit Hilfe der Befindlichkeitskarten oder -steine können die Kinder ihre Stimmung oder Gefühlslage zum Ausdruck bringen.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der sozial-emotionalen Kompetenz geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere einzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z. B. „Ich sage Nein“, „Mein Körper gehört mir“, „Trau deinem Gefühl!“, „Du darfst „Nein sagen!“ oder „Du darfst dir Hilfe holen!“

Als weitere Präventionsmaßnahmen werden folgende Projekte mit den Kindern durchgeführt:

- Schulkindprävention: Selbstbehauptungs- und Resilienztraining durch Kooperation mit einer externen Theaterpädagogin.
- Starke Jungen und starke Mädchen: Bei diesem Projekt liegt der Fokus auf der Sensibilisierung für die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und darauf, für diese Worte zu finden und sie auszusprechen. Methodisch wird dabei mit Ausdrucksformen experimentiert, Phantasiereisen und angeleitetem Rollenspiel gearbeitet.
- Ich bin doch keine Zuckermaus: Bei diesem Projekt geht es um das „Nein sagen“, d. h. selbstständig Grenzen setzen zu lernen, aber auch Grenzen anderer einzuhalten. Hierfür werden Methoden, wie Neinsage-Geschichten, Lieder, Spiele und Rollenspiele genutzt.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten einbezogen.

Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen - Langlingen

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte **X** ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

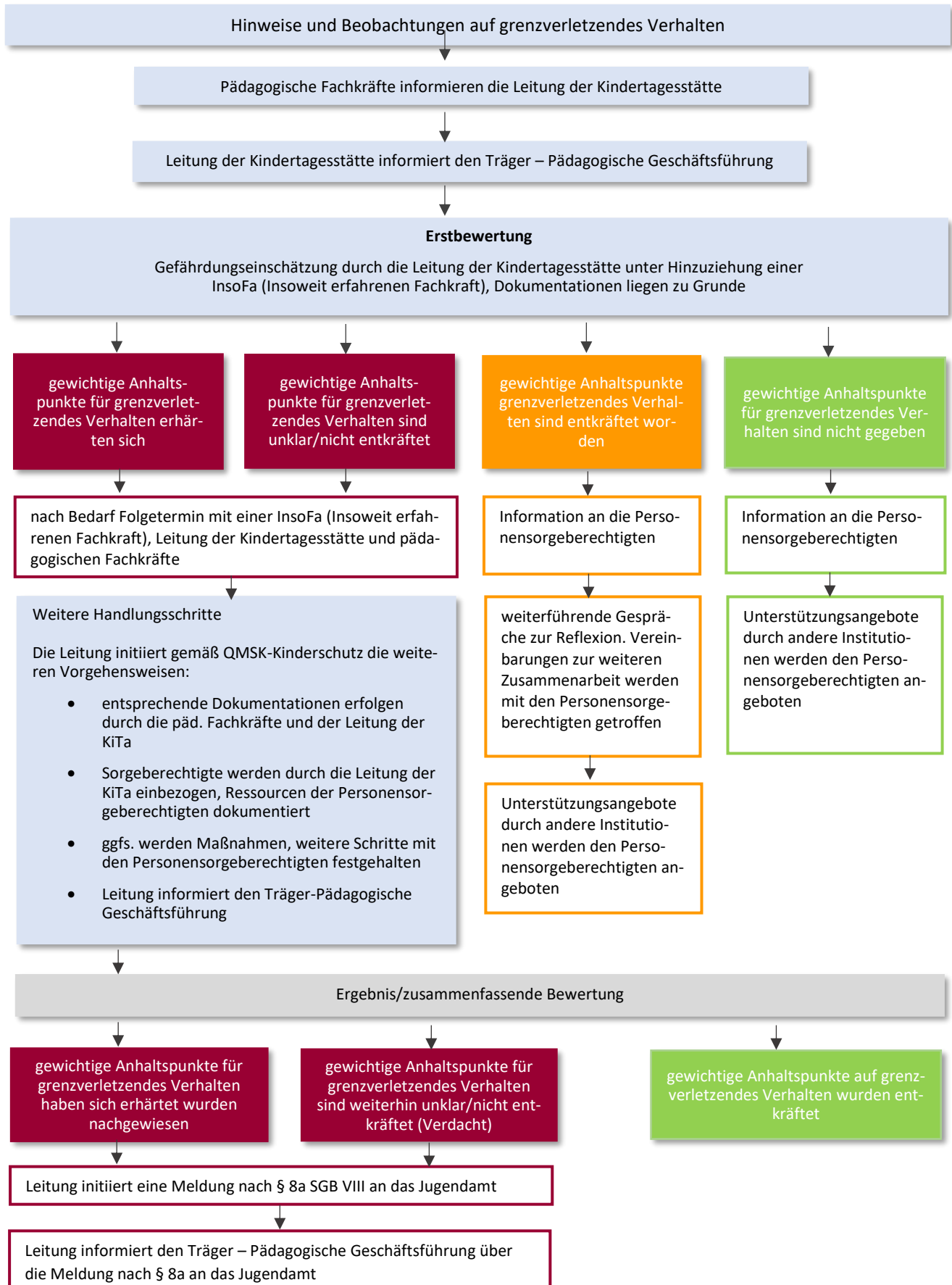
Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

- Gesprächskreise: Hier kommen u. a. die Befindlichkeitskarten oder -steine zum Einsatz. Weiterhin haben Kinder sowie Mitarbeiter in Gesprächskreisen die Möglichkeit ihre Beschwerde vorzutragen. Daraufhin wird das weitere Vorgehen gemeinsam erarbeitet. Beschwerden, die nicht im Gesprächskreis gelöst werden können, werden festgehalten, bildlich oder schriftlich. Anhand dieser visualisierten Beschwerde wird außerhalb des Gesprächskreises gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete

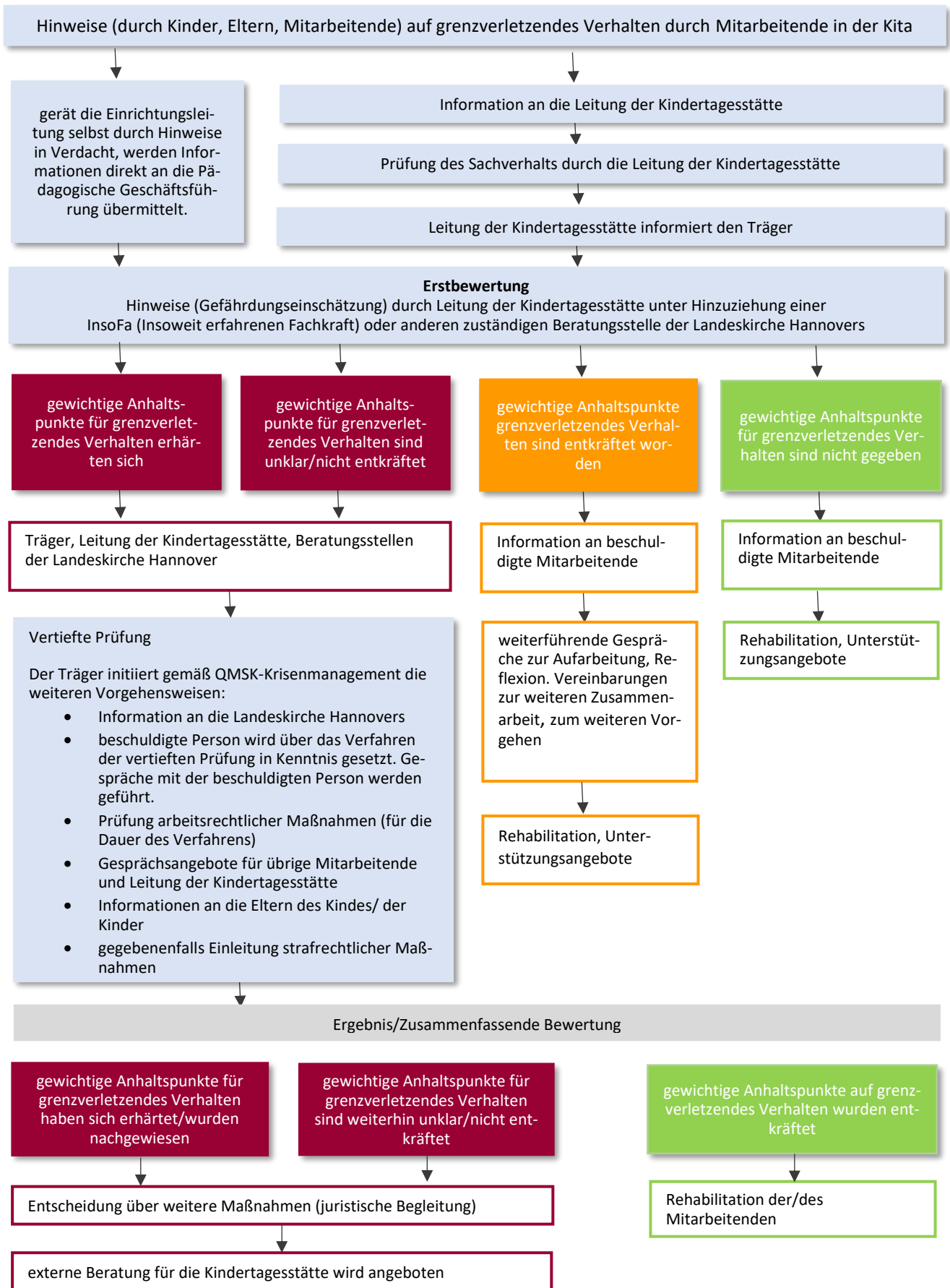
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bildkarten und Mitbestimmung durch Materialien. Mit Hilfe der Bildkarten und der jeweils darauf abgebildeten Mimik, werden gemeinsam Begriffe für die gezeigte Befindlichkeit, Stimmung oder das Gefühl gefunden und benannt. Gleichzeitig können die Karten aber auch das Wort ersetzen und von dem Kind gezeigt werden, um dadurch das eigene Gefühl zum Ausdruck zu bringen.
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen bzw. auf dem Flur – aktuell in der Erarbeitung, ob und wie dies umgesetzt werden soll.
- Beschwerdepapiere (z. B. Beschwerdeformulare): siehe Anlage 13.2 F 2 Dialogbogen Beschwerden.
- Handpuppen: Mit Hilfe einer Handpuppe stellt der Mitarbeitende u. a. einen Dialog zum Kind/einer Gruppe von Kindern her, um Situationen durch diesen Charakter zu betrachten und die Kinder in die Auseinandersetzung mit dem Thema „Beschwerden“ zu bringen. Parallel werden mit Handpuppen durch die päd. Fachkräfte Theaterstücke vorgespielt, um als Anregung zur Entwicklung von Handlungskonzepten im Bereich des Beschwerens zu dienen.

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Den Mitarbeitenden sind die Verfahrensabläufe gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII „grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden“ und die jeweiligen internen Abläufe bekannt. Eine wiederholende Unterweisung der Mitarbeitenden erfolgt regelmäßig durch entsprechende Belehrungen. Darüber hinaus belehrt die Leitung der Einrichtung die Mitarbeitenden jährlich über die Grundlagen der Aufsichtspflicht. Dies wird mit der Unterschrift von jedem Mitarbeitenden bestätigt.

Jeder neue Mitarbeitende erhält in der Begrüßungsmappe die für die Einrichtung bestehenden Prozessregelungen, arbeitet sie selbständig durch und bestätigt diese durch eine Unterschrift. Der Verhaltenskodex der Einrichtung ist ebenfalls Bestandteil der Begrüßungsmappe und muss ebenfalls unterschrieben werden. Jeder neue Mitarbeitende nimmt in Begleitung der Leitung an der Online-Fortbildung „Gewalt von pädagogischen Fachkräften verhindern“ teil. Eine Mappe mit den jährlichen Belehrungen bekommt jeder neue Mitarbeitende ebenfalls, um sie durchzuarbeiten. Unklarheiten oder Fragen werden in einem Gespräch mit der Leitung angesprochen und geklärt.

Im Nachgang von entsprechenden Ereignissen oder Verdachtsfällen reflektieren wir, die entsprechende Situation und das aufgetretene/gezeigte Verhalten, leiten daraus notwendige Maßnahmen ab und implementieren sich daraus ergebende Veränderungen u. a. in Prozessregelungen.

Durch das Reflektieren in Dienstbesprechungen werden Schutzmaßnahmen regelmäßig auf Aktualität und Optimierungsmöglichkeiten überprüft und ggfs. modifiziert. Dadurch ergibt sich, dass das Konzept zum Schutz vor Gewalt kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben wird, um die Qualität der Schutzmaßnahmen für die uns anvertrauten Kinder in der Einrichtung zu sichern.

Wichtig ist uns dabei, eine kontinuierliche, offene und wertschätzende Kommunikation, um im Sinne einer Präventionsmaßnahme potenziell gefährdende Situationen bereits im Vorfeld zu erkennen und abwenden oder effektiver bearbeiten zu können.

Durch QMSK® sind Vorgaben und Umsetzungen u. a. in Bezug auf Reflexion und Qualitätssicherung gewährleistet, so dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Optimierung sichergestellt wird, siehe diesbezüglich auch QMSK® 13.4.

10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode
Tel.: 05161-8010
E-Mail: michael.albers@evlka.de
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover
Tel.: 0511-3743478
www.ksz-hannover.de
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle
Tel.: 05141-9164343
E-Mail: Jugendamt@lkcelle.de
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle
Tel.: 05141-9160
E-Mail: info@lkcelle.de
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover
Tel.: 0511-855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Amt 34; Trift 26; 29221 Celle
Regina Walter, Tel.: 05141-9164484 – E-Mail: Regina.walter@lkcelle.de
Tabea Sadina-Lichtenstein, Tel.: 051441-9164332 – E-Mail: Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de
Jeanette Block-Menze, Tel.: 05141/916 – 4442 – E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
Praxis Berrisch: Bullenberg 10; 29221 Celle
Tel.: 05141-2087833
www.kjp-celle.de
- SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10
Tel: 05141-721851 E-Mail: sekretariat.spz@akh-celle.de
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen

Ablauf Zuständigkeiten für den Zugang in die Kita von Eltern und Externen

	Ablauf	Anmerkung	Verantwortlich
1.	Bringen der Kinder	Morgens bringen die Sorgeberechtigten die Kinder in die Krippe und Kindergarten	Mitarbeitende
2.	Abholzeit der Kinder	Beim Abholen am Mittag/ Nachmittag wird wie folgt verfahren: die Eltern klingeln weiterhin in der Abholzeit und es steht ihnen frei, ob sie ihr Kind in der Garderobe abholen oder an der Tür entgegennehmen möchte. Abholberechtigte, welche nicht Fähig wirken, z.B. durch Alkohol, benötigen eine weitere Person, welcher das Kind sicher übergeben werden kann.	Mitarbeitende
	Abholung durch Dritte	Abholung durch Dritte muss schriftlich in der Kita vorliegen. Unbekanntem Abholer lassen wir uns den Ausweiseigen.	Mitarbeitende
3.	Essenslieferant	Die Küchenkraft empfängt den Essenslieferant an der Tür. Bei Abwesenheit muss dieser an der Tür klingeln, um von einem Mitarbeitenden in Empfang genommen zu werden.	Küchenkraft/ Mitarbeitende
4.	Externe	Klingeln an der Tür und warten bis Sie in Empfang genommen werden.	Mitarbeitende
6.	Dokumentationsverfahren	Auffälligkeiten werden im MA Buch für die Leitung schriftlich notiert.	Mitarbeitende/Leitung

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen

PROZESSREGELUNG: Zu externen Besuchern (Handwerker, Vertreter, anderweitige Besucher)

Ziele:

- Auf dem Gelände und im Haus halten sich keine Personen auf, die keine Berechtigung haben
- Die Kindertagesstätte ist für die Kinder ein sicherer Ort
- Der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild wird gewährleistet

Regelungen:

- Halten sich unbekannte Personen auf dem Grundstück, oder im Haus auf, werden sie von Mitarbeitenden freundlich angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.
- Externe Besucher vereinbaren nach Möglichkeit einen Termin
- Externe Besucher melden sich an, bekommen die Information über Besucher im Haus ausgehändigt und an den Ort ihres Termins geführt
- Die Leitung wird über Termine mit externen Besuchern (Bsp. Lehrer) informiert
- Besucher, die spontan zur Anmeldung kommen werden zu Leitung geführt, sollte Sie nicht im Haus sein, mit der Bitte verabschiedet einen Termin zu verabreden.
- **Kein unbekannter Besucher** wird allein durchs Haus, oder das Grundstück geschickt.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen

Bringen- und Abholen der Krippenkinder

	Personen:	Umsetzung:	Verantwortlich:
Bringen der Kinder in der Randzeit von 7:00 -8:00 Uhr	Sorgeberechtigte/ bevollmächtigte Personen (nachfolgend „bringende Person“ genannt) Fachkraft	Ab 7:00 Uhr ist die Kindergartentür geöffnet. Die Randzeit von 7:00 bis 07:30 Uhr findet im Gruppenraum der Löwen statt. Die bringende Person betritt die Kita durch die Eingangstür und begleitet das Kind in die Garderobe des Löwengruppenraumes. Nach dem Ausziehen wird das Kind im Gruppenraum von der Fachkraft in Empfang genommen. Ab 7:30 Uhr werden die Kinder in die Kinderkrippe gebracht.	Bringende Person & Päd. Fachkraft im Frühdienst
Bringen der Kinder in der Kernzeit von 8:00 -8:45Uhr	Bringende Person	Die Krippentür ist geöffnet. Die bringende Person betritt die Krippe durch die Eingangstür und begleitet das Kind in die Garderobe der Krippe. Nach dem Ausziehen wird das Kind im Gruppenraum von der Fachkraft in Empfang genommen.	Bringende Person / Päd. Fachkraft
Ab 8:45 Uhr ist die Eingangstür verschlossen	Bringende Person	Die bringende Person klingelt, die Fachkraft öffnet die Tür. Die bringende Person begleitet das Kind in die Garderobe der Krippe Nach dem Ausziehen wird das Kind im Gruppenraum von der Fachkraft in Empfang genommen.	

Abholen der Krippenkinder

	Personen:	Umsetzung:	Verantwortlich:
Ab 14:00 Uhr	Abholende Person / Päd. Fachkraft	Ab 14:00 klingeln die Sorgeberechtigten und holen die Kinder, die bis 15 Uhr abgeholt werden im Gruppenraum der Krippe ab.	Abholende Person/ Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Die Randzeit von 15:00 bis 16:00 Uhr wird gemeinsam mit dem Kindergarten gestaltet. Die päd. Fachkraft übergibt dem „Manager“ des Kindergartens das Gruppenbuch zum Dokumentieren.	Päd. Fachkraft
Ab 15:00 Uhr		Siehe Ablauf zum Abholen des Kindergartens	

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen

Ablauf Abholen der Kinder

Vorbereitung zum Abholen der Kinder	Päd. Fachkräfte	Von 13.50 bis 14 Uhr ist die Eingangstür geöffnet, bis dahin und danach klingeln die abholberechtigten Personen. Die pädagogische Fachkraft, die bis 14 Uhr Dienst hat, übergibt die Kinder, die bis 14 Uhr abgeholt sein müssen an die Sorgeberechtigten, oder angemeldeten Vertretern. Der Manager dokumentiert im Gruppenbuch, das das Kind abgeholt wurde	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Die Fachkraft verschließt die Eingangstür wieder und übergibt die Aufgabe des Managers an die Fachkraft, die bis 15:00 Uhr Dienst hat.	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Von 14.50 bis 15 Uhr ist die Eingangstür geöffnet und danach klingeln die abholberechtigten Personen. Die Fachkraft, die bis 15 Uhr Dienst hat, übergibt die Kinder, die bis 15 Uhr betreut werden an die Sorgeberechtigten, oder den Angemeldeten Vertretern. Der Manager dokumentiert im Gruppenbuch, das das Kind abgeholt wurde.	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Die Fachkraft verschließt die Eingangstür wieder und übergibt die Aufgabe des Managers an die Fachkraft, die bis 16 Uhr Dienst hat.	Päd. Fachkraft
	Abholberechtigte Personen	Die Abholberechtigten Person verabschiedet sich mit dem Kind beim „Manager“.	Abholberechtigte Person
	Päd. Fachkräfte	Sollte sich ab 14:00 Uhr beispielsweise keine päd. Fachkraft aus einer Gruppe in der Randzeit des Spätdienstes befinden, ist diese dazu verpflichtet, dem „Manager“ alle relevanten und wichtigen Infos über die Kinder weiterzuleiten, damit der „Manager“ den Eltern Auskunft geben kann.	Päd. Fachkraft

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen

PROZESSREGELUNG: AUßENGELÄNDE Der Kindertagesstätte Regenbogen

Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung können sich sicher und geschützt auf dem Außengelände der Einrichtung aufhalten.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden gewähren die Aufsichtspflicht.
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Außengelände eine lernanregende Umgebung und die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens.

Regelungen:

Aufsichtspflicht auf dem Außengelände:

- Um die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände zu gewährleisten, müssen sich die Mitarbeitenden auf dem Gelände folgendermaßen positionieren:
 - ✓ Gartenhaus
 - ✓ Klettergerüst
 - ✓ Garten-Tor
- Damit die Aufsichtspflicht morgens dauerhaft gewährleistet ist, stehen an jedem Aussichtspunkt je ein Mitarbeitende. Sollte jemand seine Position verlassen müssen wird diese Position idealerweise von einer anderen Mitarbeitenden ersetzt.
- Sollte jemand seine Position verlassen müssen, wird die Position idealerweise von einer anderen Person ersetzt.
- Am Nachmittag ist der Bereich am Gerätehaus gesperrt, so dass je ein Mitarbeitende an der Matschcke/Pumpe steht und einer am Garten-Tor.

Saisonale Regelungen:

- Wir sind Vorbilder für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation, in einem vorgegebenen Rahmen,
eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen.
- Mitarbeiter überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder angemessen gekleidet sind
und sich ohne Gefahr draußen bewegen können (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Schuhe an der richtigen Seite der Füße, Kopfbedeckung)
- Jedes Jahr im Mai bekommen die Eltern per Mail ein Informationsschreiben über die Regelungen während der Sommerzeit.
 - Alle Kinder kommen morgens eingecremt mit einer Sonnenschutzcreme in den Kindergarten.
 - Jedes Kind sollte eine Kopfbedeckung tragen, möglichst mit Schirm und Nackenschutz.
- Die Ganztagskinder bringen eine beschriftete Sonnencreme mit in die Einrichtung und cremen sich vor dem Aufenthalt auf dem Außengelände am Nachmittag noch mal ein.
- Während der sonnenreichen Tage sollten die Kinder vorwiegend die Schattenbereiche der Kindertagesstätte
- Wasserspielmöglichkeiten sollten vorzugsweise im Schatten aufgebaut werden.
- Die Kinder halten sich nur bekleidet auf dem Kita-Gelände auf.

Fahrzeuge und Spielgeräte:

- Die privaten Fahrräder der Kinder dürfen nicht auf den Außengelände gefahren werden
- Fahrzeuge dürfen nur mit Schuhen gefahren werden.
- Stöcker dürfen zum Spielen und Bauen genutzt werden. Sollten Stöcker über das Grundstück transportiert werden, ist darauf zu achten, dass diese so achtsam getragen werden, dass andere Menschen nicht verletzt werden.
- Von Spielgeräten darf gesprungen werden, wenn kein Kind und kein Spielmaterial darunter steht oder liegt.
- Zum Ende des KiTa-Tages wird gemeinsam aufgeräumt. Der Spätdienst entscheidet welches Spielmaterial weiterverwendet werden darf. Abgeholt Kinder, räumen ihr Spielzeug zurück.
- Freitags wird das gesamte Außengelände aufgeräumt.
- Bei der Rutsche wird darauf geachtet, dass kein Spielmaterial davor liegt.

Verantwortlichkeit für die Pflege der Pflanzen und die Pflege des Außengeländes:

- Für die Pflege von Naschgarten, Hochbeeten, Blumenkübeln, Staudenbeet sind die jeweiligen Gruppen zuständig, welche diese angelegt haben.
- Für das Fegen der Pflasterflächen ist jede Gruppe für seinen Bereich zuständig. (der Mitarbeitende, der in diesem Bereich eingesetzt ist).
- Blätter, Blumen, Obst und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang mit Brennnesseln, Beeren und Pilzen wird den Kindern nahegebracht.
- Ernten, Obstpflücken und Probieren können alle Kinder nach Absprache mit den Erwachsenen.

Die Kinder bleiben zum Essen der geernteten Früchte dort, wo geerntet wurde.

- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass das Fallobst zu Beginn der Spielzeit aufgesammelt und entsorgt wird.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung Mängel die auffallen direkt an die Leitung weiterzugeben.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass es auf dem Gelände nach der Spielzeit aufgeräumt ist. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass auch in den Sträuchern aufgeräumt wird.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass die Spielhäuser aufgeräumt und ausgefegt sind.
- Alle Mitarbeitenden sind für die Pflege der Fahrzeuge verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass auch in den Sträuchern aufgeräumt wird.
- Verstorbene Tiere werden mit den Kindern beerdigt.